

## Ziel 18: Umwelt- und Gesundheitspolitik

Bis zum Jahr 2000 sollte sich in allen Mitgliedstaaten eine Umwelt- und Gesundheitspolitik in der Umsetzungsphase befinden, die eine ökologisch tragfähige Entwicklung und die wirksame Verhütung und Bekämpfung von umweltbedingten Gesundheitsrisiken gewährleistet und allen Menschen die Chance bietet, an einer gesunden Umwelt teilzuhaben.

### Problemlage

Als globaler Ansatz gilt es, eine ökologisch tragfähige sozioökonomische Entwicklung zu fördern, die durch einen vernünftigen Umgang mit den Ressourcen der Erde und mit der Biosphäre den gesundheitlichen und anderen Bedürfnissen der Menschen genügt und dabei künftige Generationen nicht gefährdet. Dabei zeigt sich immer mehr, dass zwischen Umwelt und Gesundheit einerseits und wirtschaftlicher Entwicklung andererseits kein Konflikt bestehen muss.

Dass die allgemein verbreiteten Luftschadstoffe, denen die Menschen ihr ganzes Leben lang in unterschiedlicher Konzentration ausgesetzt sind, die Gesundheit beeinträchtigen, konnte in schweizerischen Untersuchungen sowohl bei Kindern wie bei Erwachsenen gezeigt werden. So führen z.B. 10 µg/m<sup>3</sup> zusätzliche Belastung mit Feinschwebestaub zu einem 50%igen Anstieg des Hustens bei Kindern und zu einem 30%igen bei Erwachsenen.

Die Arbeitsplatzbelastung mit Passivrauch führt zu einer Erhöhung der respiratorischen Erkrankungen (inklusive Asthma). Dies trifft zur Zeit rund 30% der erwachsenen Nichtraucher<sup>1</sup>. Häufig sind auch Arbeitsplatzbelastungen mit Staub oder Aerosolen (20% der Erwerbstätigen). Diese Belastungen führen zu deutlich häufigerem Vorkommen von Atemwegserkrankungen.

Für die Schweiz sind vor allem folgende Umweltfragen wichtig: Die globalen Eingriffe in die Umwelt wie die Verdünnung der Ozonschicht und die Klimaänderungen, die Auswirkungen verschiedener Energieoptionen auf Umwelt und Gesundheit, die Auswirkungen des Transportwesens (vor allem des Strassenverkehrs) auf die Gesundheit und die Landwirtschaft. Hier interessiert die Qualität der Aussenluft. Aber auch die Innenraumverunreinigungen, her-

beigeführt durch Radon und Passivrauchen, sind von Bedeutung.

### Ziele

- Fahrzeuge ohne Katalysator sind aus dem Strassenverkehr zu eliminieren.
- Alle Kantone haben ein Luftreinhaltekonzept umzusetzen, welches erlaubt, die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung, die dem Schutz der Gesundheit dienen, einzuhalten.
- Alle Kantone haben ein Konzept zur Müll- und Sondermüllentsorgung zu realisieren.
- Die übermässig mit Radon belasteten Häuser der Schweiz sind zu sanieren, bis zum Jahre 2000 mindestens 50%.
- In allen Betrieben ist am Arbeitsplatz ein effizienter Schutz der Nichtraucher zu realisieren.
- Die Belastung mit Staub am Arbeitsplatz ist zu vermindern.

### Massnahmen

- Bund und Kantone unterstützen Massnahmen, die sich für die Durchsetzung der Luftreinhalteverordnung eignen.
- Die Sondermüll produzierenden Kantone und Betriebe verbrennen ihren Sondermüll in dafür geeigneten Spezialöfen und legen Konzepte zur Verminderung des Sondermüll vor.
- Die Sanierung der mit Radon belasteten Häuser wird vorangetrieben.

- Die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ausgearbeiteten Richtlinien zu Artikel 19 der Verordnung 3 im Arbeitsgesetz zum Nichtraucher-schutz werden in die Praxis umgesetzt.

*Ursula Ackermann-Liebrich*

## Literatur

- <sup>1</sup> *Leuenberger Ph, Schmutz J, Ackermann-Liebrich U, et al. Passive Smoking Exposure in Adults and Chronic Respiratory Symptoms (SAPALDIA Study). Am Review Crit Care Med 1994; 15: 1222-8.*